

Antrag 266/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren**

1 Bei der Neuvergabe der Konzessionen für E-Roller und
2 E-Fahrräder an Sharing-Dienstleister ist vom Senat ab-
3 zusichern, dass ein Leihvorgang von E-Rollern und E-
4 Fahrrädern technisch nur dann abgeschlossen bzw. been-
5 det werden kann, wenn die Fahrzeuge flächendeckend an
6 definierten Abstellpunkten zurückgegeben werden. Die
7 Anbieter von entsprechenden Leihsystemen sollen des-
8 halb vertraglich dazu verpflichtet werden, den Leihvor-
9 gang mit einem Geofencing zu verbinden, d.h. GPS basiert
10 nur offizielle Abstellflächen zuzulassen. Die Abstellpunkte
11 sollen zur Vermeidung von Unfällen und der Behinderung
12 von Fußgängern grundsätzlich nicht auf Gehwegen ange-
13 legt werden und nach Möglichkeit mit einer festen Lade-
14 station kombiniert werden, damit zusätzliche Transporte
15 der Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang reduziert wer-
16 den. Die Abstellpunkte sollen barrierefrei gestaltet wer-
17 den und mit taktilen Elementen begrenzt werden.

18

Begründung

19 E-Roller und E-Fahrzeuge gehören zum Kanon der Sharing-
20 angebote und ermöglichen den Nutzenden bei Bedarf
21 spontane Mobilität. Das Abstellen der entliehenen Fahr-
22 zeuge mitten auf dem Gehweg oder in Grünanlagen stellt
23 jedoch eine Behinderung und Gefährdung anderer Ver-
24 kehrsteilnehmer*innen bzw. eine Vermüllung des öffentli-
25 chen Raumes dar. Die GPS-basierte Steuerung der Abstell-
26 flächen ermöglicht diese Form der Mobilität auch in Zu-
27 kunft, reduziert aber gleichzeitig Behinderungen und Un-
28 fälle und verringert im besten Fall den Transportverkehr
29 der Anbieter, die bisher alle unkontrolliert abgestellten
30 Fahrzeuge auch in Nebenstraßen oder Parkanlagen zum
31 Aufladen einsammeln und im Anschluss erneut verteilen
32 müssen
33